

## Kontraindikationen für COVID-Impfung (gemäss [BAG](#))

Es gibt nur sehr wenige Situationen in denen eine Covid-Impfung nicht möglich ist.

In diesen Fällen kann von einer Ärztin bzw. einem Arzt ein Attest ausgestellt werden, dass eine (vollständige) Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

Absolute oder relative Kontraindikationen für eine Covid-Impfung sollten in den meisten Fällen durch einen **Spezialisten** beurteilt und bestätigt werden. In den meisten Fällen besteht die Möglichkeit, dass Personen, die eine fachärztlich bestätigte absolute oder relative Kontraindikation für einen spezifischen Covid-19-Impfstoff haben (mRNA-Impfstoff, Vektor-Impfstoff), mit dem Impfstoff der jeweils anderen Impfstoff-Technologie geimpft werden können. Dies sollte durch einen Spezialisten abgeklärt und mit ihm entschieden werden. Siehe die [jeweilige Impfempfehlung](#).

Tests inklusive der Ausstellung von Covid-Zertifikaten (allerdings keine Einzel-PCR-Tests) werden gegen Vorlage eines solchen Attests auch nach dem 11. Oktober 2021 bezahlt.

### **Impfungen sind nicht empfohlen und ein solches Attest kann ausgestellt werden**

---

1. Bei schwerer Allergie gegen Bestandteile von **allen zugelassenen** Impfstoffen (mRNA-Impfstoffen UND Vektor-Impfstoff von Janssen Cilag). Dies sollte immer durch einen Facharzt/-ärztin für Allergologie und Immunologie bestätigt werden.
2. Bei seltenen allergischen Allgemeinreaktionen/Anaphylaxie oder nicht-allergischen schweren Impfreaktionen nach der ersten Impfung und keiner Möglichkeit/Empfehlung, die zweite Impfung mit einem Impfstoff der gleichen oder einer anderen Technologie durchzuführen (z.B. Myokarditis), siehe die [Impfempfehlungen](#) Kapitel 9.5. Dies sollte durch einen Facharzt/-ärztin bestätigt werden.
3. Bei schweren psychischen Beeinträchtigungen, welche Impfungen generell verunmöglichen. Hier sind psychologische oder medizinische Unterstützungen zur Impfung vorab zu prüfen. Es geht primär darum, diese Personen durch individuelle Vorbereitungen / Durchführungen der Impfung dennoch vor Covid-19 zu schützen. Ist die Impfung nicht möglich, ist eine Bestätigung durch einen Facharzt/-ärztin erforderlich.
4. Am Anfang der Schwangerschaft, da in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft eine Impfung nicht prinzipiell empfohlen ist. Wird in diesem Kontext ein Attest ausgestellt, sollte dies bis zum Abschluss der Impfserie, das heisst Vollständigkeit der Impfung gültig sein.

(1)-(3) sind sehr seltene Situationen. Weitere Gründe für eine generelle Kontraindikation sind aktuell nicht bekannt.

**Generell gilt hier:** Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Ärztin bzw. des zuständigen Arztes, festzustellen, ob eine medizinische Kontraindikation zur Impfung besteht und ein ärztliches Attest entsprechend auszustellen ist, sowie auch ggf. im Rahmen einer medizinischen Abklärung eine zeitliche Limitierung des Attestes zu definieren. Wenn es sich um eine vorübergehende Kontraindikation handelt, sollte das auch so festgehalten werden.

**Wichtig ist dabei:** Ärztliche Personen sind zur wahrheitsgetreuen Zeugnisstellung verpflichtet. Bei einem Abweichen von dieser Verpflichtung unterliegt dies einer Strafbestimmung (gemäss Art. 318 Strafgesetzbuch). Zum wahrheitsgetreuen Zeugnis gehört auch, dass kein unbefristetes Attest ausgestellt wird, wenn absehbar oder möglich ist, dass sich das Vorliegen einer Kontraindikation noch ändert. Bei Verdacht auf ein «Gefälligkeitsattest» kann Strafanzeige erstattet werden an die zuständige Strafuntersuchungsbehörde.

Für Personen, die einfach geimpft sind und auf die vollständige Immunisierung warten, ist bis Ende November 2021 gegen Vorlage einer Impfbescheinigung eine kostenlose Testung für ein Zertifikat möglich (allerdings keine Einzel-PCR-Tests).

18. Oktober 2021